

Landkreis Vorpommern-Rügen Untere Wasserbehörde Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Nachfragen bei: Frau Telefon: eMail:
---	---

Antrag für das Befahren von nicht schiffbaren Gewässern mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

Es ergeht eine kostenpflichtige Entscheidung nach § 21 Abs. 7 LWaG mit einer Gebühr nach WaKostVO, Tarifstelle 231 von 60...2.000 Euro.

Im Zusammenhang mit der Beantragung bitte die unten aufgeführten Hinweise zur Kenntnis nehmen, da diese u.a. Bestandteil der Entscheidung werden.

Name und Anschrift des Bootsführers	Telefon:
	Telefax:
	Email:

Trebel / Trebelkanal Recknitz

regelmäßig einmalig x im Jahr

Zweck der Befahrung: _____

Angabe zum Wasserfahrzeug

Bootstyp:		
	Länge:	Breite:
Motor:	<input type="checkbox"/> Elektromotor	<input type="checkbox"/> Verbrennungsmotor
		<input type="checkbox"/> 2-Takt <input type="checkbox"/> 4-Takt
Leistung: PS kWPS kW

Ich besitze einen Bootsführerschein

Hinweise:

Beim Befahren des Gewässers besteht kein Anspruch auf die Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit für den Verkehr auf dem Gewässer.
Ein Befahren kann nur so erfolgen, wie es im Rahmen des natürlichen Zustandes des Gewässers möglich ist. Eine Haftung für Folgen der eingeschränkten Befahrbarkeit ist ausgeschlossen.

Bestände von Wasserpflanzen im Uferbereich, wie Schilf, Rohrkolben, Binsen und Seerosen dürfen nicht befahren werden.

Naturschutzrechtliche Restriktionen in einer ggf. geltenden LSG- bzw. NSG-Verordnung bleiben unberührt.

Für die Recknitz und die Trebel:

Sofern ein Befahren mit einem Verbrennungsmotor vorgesehen ist, wird diesem nur befristet zugestimmt.
Ab 01.01.2023 ist ausschließlich ein Befahren mit einem Elektromotor-betriebenen Boot zulässig.

Prinzipiell sind nur Geschwindigkeiten bis 6 km/h zugelassen.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

Datum, Unterschrift Antragsteller

Hinweise zum Datenschutz:

Sofern ein Antrag von Ihnen ausgefüllt persönlich, per Post, Fax oder Email bei der Behörde eingereicht wird, werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Führung des entsprechenden Verfahrens erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage bilden das Wasserhaushalts- (WHG) und Landeswassergesetz M-V (LWaG). Ihre personengebundenen Daten werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung und zur Archivierung erforderlich ist, gespeichert. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist berechtigt bzw. verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte, wie Amts- und Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaft und Polizei aber auch innerhalb der Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen, zu übermitteln.

Eine umfangreiche Information gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie unter <https://www.lk-vr.de/Quicknavigation/Datenschutz>.